



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 5 K 195-23
Versteigerungstermin: Freitag, 30.01.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 11060 BV Nr. 1

203 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böblingen, Flurstück 6176

Gebäude- und Freifläche

Freiburger Allee 30, Offenburger Straße 1, 3, 5, 5/001

Größe: 5.779 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 60 bezeichneten Wohnung nebst Tiefgaragenbox.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):

6-Zimmer-Maisonettewohnung im 5. und 6. OG in der Offenburger Straße 1, Küche, Dusche/WC, Bad/WC, Abstellraum, Loggia, Dachterrasse, ca. 139 m², Tiefgaragenbox, Baujahr 1979, vermietet.

Verkehrswert: 420.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548307015411, Az. 5 K 195/23, AG Stuttgart

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Gläubiger:

WEG, erteilt nach eigenen Angaben keine weiteren Informationen